

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-155
SEITE 1 von 3

Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse
Genehmigung der Projektänderung und Kreditbewilligung der öffentlichen Beleuchtung 6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2019-95 vom 9. April 2019 und der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Juli 2019 dem Bauprojekt und Kredit der Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse zugestimmt. Das Projekt lag gemäss Strassengesetz öffentlich auf und wurde mittels Beschluss Nr. 2019-215 zur Projektfestsetzung vom 20. August 2019 rechtskräftig.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich bestätigt mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 die Kostenübernahme des Tiefbauprojekts im Betrag von CHF 365'000 exkl. MWST. Der Anteil Beleuchtung im Betrag von CHF 70'000 exkl. MWST wird nicht gutgesprochen, weil gemäss dem gültigen kantonalen Beleuchtungsreglement Gebiete, welche in einer Innerortszone liegen, die nicht überbaut oder als schwach besiedelt gelten, generell nicht beleuchtet werden. Das Beleuchtungsreglement des Kantons geht im Abschnitt 1.3 "Zweck der öffentlichen Beleuchtung" und Abschnitt 1.4 "Abweichung und Spezialfälle" auf diese Grundlagen ein.

An der Sitzung von 28. Januar 2020 hat der Stadtrat über die Ablehnung der Kosten der öffentlichen Beleuchtung durch den Kanton beraten und ist zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat einen zusätzlichen Kredit für eine Teilbeleuchtung zu beantragen.

2. Projektänderung öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtung soll aufgrund der ungenügenden Lichtverhältnisse und aus Sicherheitsgründen trotzdem, zumindest in einem Teilabschnitt, erstellt werden. Die Projektänderung und der damit verbundene Ausführungskredit sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Neu soll der Teilabschnitt im Bereich Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer, Abzweigung Veloweg beleuchtet werden, anstatt der ganze Fuss- und Radweg entlang der Klotenerstrasse.

Da das Projekt bereits mittels Beschluss Nr. 2019-215 zur Projektfestsetzung vom 20. August 2019 rechtskräftig ist, muss die Projektänderung der öffentlichen Beleuchtung erneut, gemäss Strassengesetz §§ 16 und 17, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-155
SEITE 2 von 3

Kostenzusammenstellung Projektänderung

Rohranlage	CHF	15'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF	30'000
Mehraufwand öffentliche Planauflage (Schätzung)	CHF	5'000
MWST und Rundung	CHF	5'000
<hr/>		
Total inkl. MWST	CHF	55'000

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Projektänderung betreffend die Fuss- und Radwegbeleuchtung der zu sanierenden Klotenerstrasse wird im Teilabschnitt Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer, Abzweigung Veloweg genehmigt.
2. Für die Fuss- und Radwegbeleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MWST, zu Lasten Konto-Nr. 205.5010.004, bewilligt.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Projektänderung betreffend die Fuss- und Radwegbeleuchtung der zu sanierenden Klotenerstrasse im Teilabschnitt Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer, Abzweigung Veloweg zuzustimmen und den Objektkredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MWST, zu Lasten Konto-Nr. 205.5010.004, zu bewilligen.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Projektänderung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-155
SEITE 3 von 3

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
- Tiefbauamt Kanton Zürich, Projektmanagement Nord, Herr Claudio Affolter, Walchenplatz 2, 8090 Zürich
- Büro Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
20.08.2020